

Digitale Kunst und kollektives Gedächtnis: Herausforderungen der Archivierung

*Beat Estermann**

Datenraum für Kultur- und Kulturerbedaten aus Schweizer Perspektive

Die Europäische Union will den europäischen Raum zu einer gemeinsamen Datenwirtschaft entwickeln. Mittels entsprechender strategischer Weichenstellungen sollen neue hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen und die Stellung Europas als eigenständige Akteurin in der globalen Datenwirtschaft entscheidend gestärkt werden. Eine Schlüsselkomponente zur Verwirklichung einer EU-Datenwirtschaft sind Datenräume, in denen Datenproduzentinnen und -nutzer zusammenarbeiten, um Daten sicher und unter Wahrung der Rechte aller beteiligten und betroffenen Akteure auszutauschen und zu nutzen.

Vor diesem Hintergrund zeigt das von der Swiss Data Alliance erstmals 2021 publizierte Whitepaper zum europäischen Datenraum auf, wie die Schweiz ihre Anschlussfähigkeit an die entstehenden europäischen Datenräume sicherstellen kann (Swiss Data Alliance 2023). Hierzu ist es wichtig, dass Datenproduzenten und -nutzende die Möglichkeiten von Datenräumen und Datenmarktplätzen evaluieren und wahrnehmen. Die Möglichkeiten reichen von der Erschließung wertvoller Datenbestände zur Bereitstellung der Infrastruktur für Datenräume und Datenmarktplätze bis hin zur Entwicklung innovativer Analysekompetenzen. Die Gesetzgeber sind gefordert, für diese Aktivitäten einen geeigneten rechtlichen Rahmen zu entwickeln – mit einem besonderen Augenmerk auf nachhaltige Modelle und eine zukunftsweisende Datengouvernanz.

* Bei diesem Beitrag handelt es sich um eine gekürzte Fassung von Kapitel 9 des Whitepapers der Swiss Data Alliance «Der europäische Datenraum aus Schweizer Sicht» (Swiss Data Alliance 2023). Das Kapitel wurde hauptsächlich vom Autor des vorliegenden Beitrags verfasst und von einem Team von Fachpersonen kritisch überprüft und ergänzt. Mitglieder des Review-Teams waren (in alphabetischer Reihenfolge): Noa Bacchetta (Advocentral), Jonas Bärtschi (Swiss Data Alliance), Andrea Bertino (SWITCH), Diana Betzler (dianabetzler.ch), Georg Büchler (KOST), Michael Gasser (ETH-Bibliothek), André Golliez (Swiss Data Alliance), Roland Hochstrasser (Kanton Tessin), Daniela Koller (Kanton Thurgau), Jonas Lendenmann (OpenGLAM CH), Sarah Lüthi (thurgaukultur.ch), Enrico Natale (Infoclo.ch), Matthias Nepfer (Schweizerische Nationalbibliothek), Rahel Ryf (Eventfrog), Beate Schlichenmaier (Stiftung SAPA), Dominik Sievi (OpenGLAM CH), Kathi Woitas (Universitätsbibliothek Bern). Finanziell unterstützt wurde die Erstellung des Zusatzkapitels durch die ETH-Bibliothek und Infoclo.ch.

Für den Begriff des Datenraums besteht keine einheitliche Definition. Wir verwenden ihn hier gleichbedeutend mit dem Begriff des Datenökosystems. Während der Begriff des Datenraums je nach Definition den Aspekt der gemeinsamen Gouvernanz und/oder der gemeinsam genutzten Infrastrukturen in den Vordergrund rückt, legt der Begriff des Datenökosystems den Fokus auf die Interaktionen zwischen den an datenbasierten Wertschöpfungsprozessen Beteiligten und Systemen. Dabei wird die Interdependenz von sozialen, technologischen und informationstechnischen Systemen betont und auf deren selbstorganisierenden und ko-evolutionären Charakter hingewiesen. Das Konzept von Datenräumen bzw. von Datenökosystemen beinhaltet demnach die technische und semantische Integration von Daten und Dateninfrastrukturen über Organisationsgrenzen hinweg, die gemeinsame Nutzung von Daten und Informationssystemen, daneben aber auch flankierende Massnahmen. Zu den letzteren zählen beispielsweise die Sensibilisierung und Schulung der betroffenen Akteurinnen und Akteure, der Aufbau von Knowhow und der Austausch von Best Practices, die gemeinsame Entwicklung von Software, die Klärung von rechtlichen und ethischen Fragen sowie die Ausrichtung des Handelns der verschiedenen Beteiligten auf gemeinsame bzw. gesamtgesellschaftliche Ziele.

Folgt man der Definition des Data Spaces Support Centre (DSSC 2023), so sind Datenräume Bestandteile von grösseren Daten-Ökosystemen und zeichnen sich durch besondere Arrangements der Datengovernanz aus, welche den vertrauenswürdigen Austausch von Daten ermöglichen. Von besonderer Relevanz wären demnach klar umrissene, nach aussen hin abgeschottete Datenräume dann, wenn sensible Daten (z.B. Personendaten, urheberrechtlich geschützte Inhalte, Geschäftsgeheimnisse usw.) organisationsübergreifend ausgetauscht werden sollen. Demgegenüber könnten Daten-Ökosysteme als nach aussen hin offen gedacht werden, was aber Arrangements zur Sicherstellung der Vertrauenswürdigkeit der betroffenen Daten nicht ausschliesst. Eine solche Schärfung der Terminologie wäre im Hinblick auf den künftigen Diskurs vermutlich sinnvoll; vorerst verwenden wir den Begriff des Datenraums allerdings, den einschlägigen EU-Dokumenten folgend, undifferenziert.

Im vorliegenden Beitrag wird der Datenraum für Kultur- und Kulturerbedaten genauer unter die Lupe genommen, indem die Vorhaben auf der EU-Ebene vorgestellt, der Stand der Umsetzung in der Schweiz beleuchtet und die Chancen, die Risiken und der Handlungsbedarf aus Schweizer Sicht aufgezeigt werden.

Zu den Kulturdaten zählen sämtliche Daten und Inhalte, die im Rahmen der Wertschöpfungsketten der kulturellen Produktion (Ideation, Konzeption, Produktion, Vermittlung, Distribution), bei der Rezeption von kulturellen Artefakten

oder Darbietungen sowie im Rahmen diverser Supportprozesse des erweiterten Wertschöpfungsnetzwerks (Kulturjournalismus, Dokumentation, Gedächtnisbildung, Forschung, Aus- und Weiterbildung) anfallen bzw. genutzt werden. Zu den Kulturerbedaten zählen die Daten und Inhalte, welche der Dokumentation und dem Erhalt des historischen Erbes dienen. Sie fallen typischerweise bei Kulturerbeinstitutionen an (Bibliotheken, Archive und Museen sowie Institutionen, die für den Erhalt von archäologischen Stätten und historischen Gebäuden zuständig sind) und werden von diesen verwaltet und kuratiert. Der Begriff des historischen Erbes (im Englischen oftmals als «cultural heritage» bezeichnet) bezieht sich dabei auf das «kulturelle» Erbe im weiteren Sinne und umfasst beispielsweise auch Artefakte des täglichen Lebens, naturhistorische Artefakte oder die Dokumentation staatlichen bzw. organisationalen Handelns.

1 Europäischer Kulturerbe-Datenraum – Übersicht der EU-Vorhaben

Die EU-Kommission (2021) verfolgt das Ziel der Schaffung eines Kulturerbe-Datenraums („cultural heritage data space“). Dabei soll die digitale Transformation des europäischen Kulturerbesektors vorangetrieben werden, indem die Digitalisierung von Kulturgütern und die Sekundärnutzung von qualitativ hochstehenden Daten gefördert werden. Als konkrete Massnahmen sieht die EU-Kommission (2022, S. 38–39) die folgenden Aktivitäten vor:

- *Europeana*¹: Über die europäische Kulturgüterplattform werden derzeit die Digitalisate von 52 Mio. Kulturgütern bereitgestellt. Mit dem Europeana Data Model (EDM)² und dem Europeana Veröffentlichungsrahmen³ bestehen die wichtigsten Grundlagen für die Erschliessung und Zugänglichmachung von Kulturgütern. Bis 2030 soll die Zahl der für die Sekundärnutzung freigegebenen Kulturgüter signifikant gesteigert werden. Zudem verspricht sich die EU-Kommission durch die vermehrte 3D-Digitalisierung von Gegenständen einen namhaften Beitrag zur Förderung der Innovation und Kreativität in Bereichen wie Bildung, intelligente Städte, Umweltmodellierung, nachhaltiger Tourismus und Kreativwirtschaft. Darüber hinaus sollen die Möglichkeiten weiterer neuer Technologien wie Cloud Computing, Crowdsourcing, künstliche Intelligenz und erweiterte Realität stärker genutzt werden.

1 <https://www.europeana.eu>

2 <https://pro.europeana.eu/page/edm-documentation>

3 <https://pro.europeana.eu/post/publishing-framework>

- *Cultural Gems*⁴: Auf der kartenbasierten Online-Plattform soll mittels eines Crowdsourcing-Ansatzes eine gemeinsame Datenbank von Kultur- und Kreativorten entstehen.
- *Cultural and Creative Cities Monitor*⁵: Das Monitoring-Instrument zur Bewertung und zum Benchmarking europäischer Städte berücksichtigt sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte in drei Dimensionen: „Cultural Vibrancy“, „Creative Economy“ und „Enabling Environment“.

Darüber hinaus weist die EU-Kommission (2021) auf die Notwendigkeit von Massnahmen in den folgenden Bereichen hin: Langzeiterhaltung digitaler Güter; Sicherstellung des diskriminierungsfreien Zugangs zu Kulturgütern; Kompetenzentwicklung bei Fachkräften in Einrichtungen des Kulturerbes; Anpassung des Urheberrechtsrahmens, um Einrichtungen des Kulturerbes ihre Aufgabe zu erleichtern; sowie Standardisierungsbemühungen zur verbesserten Integration von Daten. Während die EU-Kommission in ihren Strategiepapieren primär auf die Kulturerbedaten («cultural heritage data») fokussiert, sind in einzelnen Mitgliedstaaten der EU bereits auch entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht worden, welche die Kulturdaten an sich in den Blick nehmen.⁶

2 Stand der Umsetzung in der Schweiz

Nachfolgend wird der Stand der Umsetzung in der Schweiz hinsichtlich der prioritären Massnahmen der EU erörtert. Sodann werden gemäss dem Motto „Die Kulturdaten von heute sind die Kulturerbedaten von morgen“ auch die datenbezogenen Praktiken der Kultur- und Kreativwirtschaft beleuchtet.

2.1 Stand der Umsetzung hinsichtlich der prioritären Massnahmen der EU

Hinsichtlich der Umsetzung der prioritären Massnahmen der EU befindet sich die Schweiz im europäischen Vergleich im Mittelfeld; bei der Verzeichnung von Kulturgütern auf Europeana eher im hinteren Mittelfeld:

4 <https://culturalgems.jrc.ec.europa.eu/>

5 <https://composite-indicators.jrc.ec.europa.eu/cultural-creative-cities-monitor>

6 Ein Beispiel hierfür ist das Projekt «Datenraum Kultur» (2022–2025), finanziert aus Bundesmitteln und koordiniert durch die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften: <https://www.acatech.de/projekt/datenraum-kultur/>.

- *Verfügbarkeit von Schweizer Kulturgütern auf Europeana*: In Bezug auf Europeana gibt es derzeit seitens der Schweiz keine konzertierte Initiative. Bisher fehlt es am politischen Willen, dass Schweizer Institutionen aktiv zu Europeana beitragen. Aus Effizienzgründen erfolgt die Datenlieferung an Europeana über nationale und/oder thematisch orientierte Aggregatoren. Gemäss der Europeana-Statistik stammt derzeit rund 1 Promille der auf Europeana verzeichneten Kulturgüter aus der Schweiz. Damit liegt die Schweiz im Ländervergleich im hinteren Mittelfeld.
- *Stand der Digitalisierung im Bereich der digitalen 3D-Objekte*: In der Schweiz sind im Bereich der 3D-Digitalisierung erste Pilotprojekte zu verzeichnen. Bisher wurden 3D-Objekte aber noch nicht im grossen Stil digitalisiert.
- *Cultural Gems und Creative Cities Monitor*: Auf der Plattform „Cultural Gems“ ist die Dichte der Einträge für die Schweiz vergleichbar mit jener der Nachbarländer. Im Creative Cities Monitor wurden bisher auch Basel, Bern, Genf und Zürich berücksichtigt.

2.2 Weitere Massnahmenbereiche der EU-Kommission

Hinsichtlich der digitalen Langzeitarchivierung von Kulturgütern kam eine Studie der Berner Fachhochschule im Jahr 2017 zum Schluss, dass es im Hinblick auf die Bewahrung des digitalen Gedächtnisses in der Schweiz einer gemeinsamen Strategie und der verstärkten Koordination und Zusammenarbeit unter den Gedächtnisinstitutionen bedarf (Burda et al. 2017). Mitte 2021 hat das Parlament den Bundesrat damit beauftragt, «ein Konzept zur Bewahrung und aktiven Pflege des Kulturerbes der Schweiz vorzulegen» (WBK-S 2020). Die Erarbeitung eines entsprechenden Konzepts erfolgt im Rahmen des Nationalen Kulturdialogs (NKD).

Hinsichtlich des diskriminierungsfreien Zugangs zu Kulturgütern gibt es auch in der Schweiz Nachholbedarf bei der Ausgestaltung von Verträgen mit Privatunternehmen im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten. Die Praxis seitens öffentlicher Einrichtungen, zum Zweck der Digitalisierung von Kulturgütern Partnerschaften mit Grosskonzernen einzugehen (wobei letzteren quasi-exklusive Verwertungsrechte an den Digitalisaten eingeräumt werden), ist weiterhin gang und gäbe; ebenso die Praxis, entsprechende Kooperationsverträge mit Geheimhaltungsklauseln zu versehen.

In der erwähnten Studie zur Langzeitarchivierung (Burda et al. 2017) wurde auch darauf hingewiesen, dass die aktuelle Gesetzeslage von den betroffenen Institutionen teilweise als Barriere für den langfristigen Erhalt von digitalen

Informationen wahrgenommen wird. Es wurde daher empfohlen, im Zuge künftiger Aktivitäten zur Sicherung des digitalen Gedächtnisses eine Überprüfung der aktuellen Rechtslage vorzunehmen. Seither hat sich die Situation durch die Einführung des Leistungsschutzrechts für fotografische Wiedergaben im Jahre 2020 noch weiter verschärft (Urheberrechtsgesetz URG, Art. 2, Abs. 3bis). Demgegenüber wurden durch die Einführung von Ausnahmeregelungen für verwaiste Werke (URG, Art. 22b) sowie durch die Möglichkeit von erweiterten Kollektivlizenzen (URG, Art. 34a) gewisse Barrieren hinsichtlich der Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken abgebaut. Auch das Anfertigen von Kopien zu Erhaltungszwecken ist gesetzlich erlaubt, ohne dass dafür urheberrechtliche Abgaben fällig werden (URG, Art. 24). Neben urheberrechtlichen Aspekten sind aber auch Persönlichkeitsrechte relevant; diesbezügliche Abklärungen wurden bei der Übernahme von Objekten durch Gedächtnisinstitutionen in der Vergangenheit oftmals nicht vorgenommen bzw. nicht ausreichend dokumentiert.

Vor einer ähnlichen Problematik steht die Forschungs-Community, wenn es um die Weiterverwendung von Daten und Inhalten aus Kunst und Kultur geht. Bei der Umsetzung einer Open-Access- und Open-Research-Data-Strategie, die das Zusammenspiel zwischen Forschungs- und Kulturdaten sowie das Zurückspielen von Erkenntnissen aus der Wissenschaft in die Kulturwelt begünstigt, stehen oftmals urheberrechtliche Hürden im Weg. Hier sind eine stärkere Sensibilisierung der Rechteinhaber im Rahmen des Publikationsprozesses sowie pragmatische Lösungen bei der rückwirkenden Rechtereklärung und -freigabe gefragt.

In verschiedenen Bereichen bestehen Standardisierungsbemühungen im Hinblick auf eine verbesserte Integration der Daten über Organisationsgrenzen hinweg. Beispielhaft seien hier die förderierten Suchportale von Archives Online⁷ und Museums Online⁸ genannt sowie die verschiedenen Datenaggregationsplattformen wie Memobase⁹, Archives Portal Europe¹⁰ oder Europeana. Darüber hinaus wäre eine einheitliche inhaltliche semantische Erschliessung wünschenswert.

2.3 Provenienzforschung

Die Provenienzforschung hat in den letzten Jahren verstärkt die Aufmerksamkeit von Öffentlichkeit und Politik auf sich gezogen. So hat die Bundesversammlung

7 <https://www.archives-online.org>

8 <https://www.museums-online.ch>

9 <https://memobase.ch>

10 <https://www.archivesportaleurope.net/>

2022 den Bundesrat mit der Schaffung einer „Plattform für Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz“ beauftragt (WBK-N 2022). Museen und Sammlungen, die für ihre Provenienzforschung vom Bund unterstützt werden, sind neu verpflichtet, ihre Erkenntnisse auf einer gemeinsamen Plattform zusammenzuführen. Dabei dürften die institutionsübergreifende Kompatibilität von Datenbeständen und deren Vernetzung eine der zentralen Herausforderungen darstellen.

2.4 Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Betrieb von digitalen Plattformen

Im Bereich der Gedächtnisinstitutionen ist in den letzten Jahren eine Tendenz zur verstärkten Zusammenarbeit bei der Entwicklung und dem Betrieb von digitalen Plattformen zu beobachten. Beispiele hierfür sind die nationale Bibliotheksplattform *Swisscovery*, welche Informationen zu den Beständen von aktuell 490 Bibliotheken aus der Schweiz bündelt und einfach zugänglich auffindbar macht,¹¹ oder die Kooperation der Kantone Basel-Stadt und St. Gallen zur Entwicklung eines digitalen Lesesaales. Letzterer wird als Open-Source-Lösung entwickelt und soll künftig bei weiteren Staats- und Gemeindearchiven zur Anwendung kommen (Anz 2022).

2.5 Die Situation in den Sektoren der Kultur- und Kreativwirtschaft

Kernbestandteil des Kulturgeschehens sind neben kulturellen Artefakten, die als Objekte ins Kulturerbe eingehen, kulturelle Veranstaltungen, welche sich durch ihren ephemeren Charakter auszeichnen. Aufgrund ihrer örtlichen und zeitlichen Beschränktheit ist es besonders wichtig, dass Daten und Informationen zu kulturellen Veranstaltungen möglichst reibungslos zirkulieren können, um rechtzeitig einen möglichst breiten Kreis von Interessierten zu erreichen. Zudem erlaubt der heutige Stand der Technik eine medienbruchfreie Weitergabe von Veranstaltungsdaten entlang der Wertschöpfungskette: Produktion – Diffusion – Promotion – Rezeption – Archivierung. Bei der Promotion und Rezeption spielen Social Media eine immer wichtigere Rolle; Konzepte dazu, welche Daten in welcher Form anschliessend ins kulturelle Gedächtnis übernommen werden sollen, müssen erst noch entwickelt werden.

Es gibt in der Schweiz diverse Initiativen, um Veranstaltungsdaten auf zentralen Plattformen, wie Kulturkalendern, Ticketing-Plattformen u.ä., zu poolen. Die

11 <https://slsp.ch/de>

Integration dieser Daten ist teilweise noch mit händischem Aufwand verbunden. Mittlerweile findet aber an verschiedenen Orten eine Automatisierung der Datenweitergabe zwischen verschiedenen Plattformen statt, wobei es Bestrebungen gibt, die Durchlässigkeit bei der Verbreitung von Eventdaten über Plattformgrenzen hinaus zu verbessern.¹² Allerdings halten sich die entsprechenden Intermediäre mehrheitlich noch zurück, wenn es darum geht, die aggregierten Daten als Open Data zur freien Weiterverwendung durch Dritte bereitzustellen.

Eine weitere Eigenheit des kulturellen Schaffens besteht darin, dass es in weiten Teilen durch die öffentliche Hand und gemeinnützige Stiftungen subventioniert wird. Dabei ist die Kulturförderung in der Schweiz geprägt durch die Vielfalt der Förderstrukturen, welche sich durch die föderale Aufgabenteilung, das Zusammenwirken der staatlichen Ebenen und ein breites Spektrum von staatlichen und privaten Trägerschaften und Organisationsformen auszeichnet.

Für die Kulturwirtschaft hat dies zur Folge, dass eine Vielfalt von Förderinstanzen angegangen und oftmals mit denselben bzw. sehr ähnlichen Daten beliefert werden muss. Hier läge ein grosses Potenzial für die Umsetzung des Once-Only-Prinzips, welches Eingang in die Tallinner Erklärung (EU/EFTA 2017) gefunden hat. Dieses besagt, dass für zentrale Leistungen der öffentlichen Hand das Prinzip gilt, dass natürliche Personen und Unternehmen gegenüber der öffentlichen Verwaltung dieselben Angaben nur einmal machen müssen; die Verwaltung kümmert sich auf Wunsch der natürlichen Personen bzw. Unternehmen um die interne Weitergabe der Informationen. Eine erste Initiative in diesem Sinne hat der Kanton St. Gallen ergriffen, indem er ein Online-Portal für die Einreichung von Fördergesuchen entwickelt hat. Hier müssen Kulturschaffende und -institutionen das Gesuchsformular nur einmal ausfüllen und können dann auswählen, welchen der bislang zehn beteiligten Förderorganisationen das Gesuch zugestellt werden soll.¹³

Eine weitere Herausforderung stellt sich im Bereich der Infrastruktur-Finanzierung: Durch das Fehlen eines schweizweiten Konsenses bzw. einer gemeinsamen Vorgehensstrategie zur Schaffung von Datenräumen und Online-Plattformen sind die Finanzierungsstrukturen zersplittert. Einige Online-Plattformen

12 Beispiele hierfür sind das Kooperationsprojekt „Minasa“ des Ostschweizer Kulturmagazins „Saiten“ und thurgaukultur.ch, die Event-Plattform Hinto oder die selektive Weitergabe von Daten via API durch Eventfrog oder Guidele.

13 Neben dem Kanton St. Gallen sind auch die Stadt St. Gallen, regionale Förderplattformen im Kanton St. Gallen, die Kulturfachstellen Rapperswil-Jona und Wil sowie der Kanton Thurgau an dieser Förderplattform beteiligt (vgl. Amt für Kultur des Kantons St. Gallen o.A.).

werden dadurch in ihrer Reichweite (Daten und Nutzende) beschränkt, da sie als kantonal finanzierte Projekte eine (inter-)nationale Ausbreitung speziell legitimieren müssen (Betzler in diesem Band). Dass die Schweiz sich am Creative Europe Programm¹⁴ nicht beteiligt, ist einer stärkeren Vernetzung in diesem Bereich ebenfalls nicht förderlich. Der parlamentarische Vorstoss zur Schaffung eines Rahmengesetzes für den Aufbau von Dateninfrastrukturen für die Sekundärnutzung von Daten (WBK-S 2022) weist hier in die richtige Richtung.

3. Risiken und Herausforderungen für die Schweiz

Das Schaffen und Bewirtschaften von Datenräumen erfordert Koordination und Kooperation. Dabei sorgen die föderalen Strukturen der Schweiz dafür, dass alle regionalen und lokalen Interessen gebührend berücksichtigt werden und eine gewisse Vielfalt des kulturellen Schaffens gewährleistet wird. Wenn es um den Aufbau von zukunftsfähigen Dateninfrastrukturen und die Anpassung von administrativen Prozessen an die Erfordernisse einer digitalen Welt geht, kann der Föderalismus aber auch als Hemmschuh wirken. Wie aus dem vorangehenden Kapitel hervorgeht, bedürfen insbesondere die folgenden Bereiche verstärkter Aufmerksamkeit:

- *Digitales Gedächtnis der Schweiz.* Im Bereich der Langzeitarchivierung bedarf es einer stärkeren Koordination. Zudem ist die Frage zu klären, was zum digitalen Gedächtnis der Schweiz gehört und für künftige Generationen bewahrt werden soll. Die entsprechenden Prozesse sind so einzurichten, dass die Daten zwischen der Kultur- und Kreativwirtschaft und den Gedächtnisinstitutionen möglichst medienbruchfrei weitergegeben werden können. Und schliesslich ist im Rahmen der Förderpolitik der Aspekt der Dokumentation kulturellen Schaffens und der Archivierung entsprechender Artefakte mit zu berücksichtigen.
- *Diskriminierungsfreier Zugang zum Kulturerbe.* Es bedarf einer einheitlichen Definition und der Durchsetzung einer gemeinsamen Regelung für Digitalisierungsprojekte, welche den diskriminierungsfreien Zugang zu digitalisierten Kulturgütern sicherstellt. Bei Partnerschaften von öffentlichen Einrichtungen mit Privatunternehmen sollten die folgenden Mindeststandards eingehalten werden:

14 <https://culture.ec.europa.eu/creative-europe>

- a) Alle generierten Digitalisate werden der öffentlichen Einrichtung zur Verfügung gestellt.
 - b) Die Sekundärnutzung der Digitalisate muss ohne zusätzliche Einschränkungen gewährleistet sein (es gelten gegebenenfalls dieselben urheberrechtlichen, persönlichkeitsrechtlichen usw. Einschränkungen wie für die analoge Version).
 - c) Kooperationsverträge öffentlicher Einrichtungen mit Privatunternehmen zum Zweck der Digitalisierung von Kulturgütern unterstehen im Sinne der Transparenz dem jeweilig anwendbaren Öffentlichkeitsgesetz; Nichtoffenlegungsklauseln sind nichtig.
- *Teilen von Veranstaltungsdaten.* Um das Teilen und die Sekundärnutzung von Veranstaltungsdaten im Kultursektor und darüber hinaus (z.B. Forschung, Dokumentation) zu fördern, bedarf es des koordinierten Aufbaus von entsprechenden Infrastrukturen und der Etablierung einer adäquaten Daten-Gouvernanz (Harmonisierung der Datenmodelle, Qualitätssicherung, Klärung der Nutzungsrechte).
 - *Umgang mit Plattform-Ökologien in Kunst und Kultur.* Aktuelle Organisationsformen und Förderstrukturen stehen oftmals im Widerspruch zu den Gesetzen der Plattformökonomie. Zudem gibt es hier noch viel ungenutztes Potenzial für Kooperation und Partizipation. Die jeweiligen Geschäftsmodelle stecken oftmals noch in den Kinderschuhen, und es bedarf der ernsthaften Auseinandersetzung mit Fragen der Plattform-Gouvernanz, inklusive der Daten-Gouvernanz. Des Weiteren stellt sich die Frage, inwieweit die Daten und Inhalte, die im Zusammenhang mit den Interaktionen und Transaktionen auf den jeweiligen Plattformen entstehen und ausgetauscht werden, ins digitale Gedächtnis unserer Gesellschaft überführt werden sollen.
 - *Once-Only-Prinzip im Bereich der Kulturförderung.* Die Schwerfälligkeit und Kleinteiligkeit der Antragsprozesse, die Duplikation von praktisch identischen Anträgen sowie die mangelnde Transparenz für Förderorganisationen im Rahmen der Kulturförderung sind im digitalen Zeitalter zu einer unnötigen Belastung geworden. Hier kann Abhilfe geschaffen werden, indem die städtischen und kantonalen Behörden, allenfalls in Kooperation mit privatrechtlichen Förderstiftungen, im Bereich der Kulturförderung das Once-Only-Prinzip umsetzen.
 - *Umgang mit dem kolonialen Erbe.* In den Sammlungen von Schweizer Museen, Archiven und weiteren Kulturinstitutionen befinden sich hunderttausende Objekte, Fotografien und Dokumente, deren Herkunft mit kolonialen oder anderweitig problematischen Kontexten (z.B. Raubkunst, bedrohte Völ-

ker usw.) in Verbindung steht. Aktuell ist nur ein Bruchteil dieser Kulturgüter über digitale Zugänge auffindbar. Die Kuratierung und erweiterte Zugänglichkeit von Informationen und Daten zu den betreffenden Sammlungen spielt eine zentrale Rolle (z.B. im Hinblick auf die Restitution von Kulturerbe an die rechtmässigen Eigentümerinnen und Eigentümer) und bedarf der verstärkten Aufmerksamkeit und entsprechender Ressourcenausstattung.

4. Chancen und Opportunitäten für die Schweiz

In einer zunehmend vernetzten Welt lassen sich Chancen und Opportunitäten vor allem in jenen Bereichen nutzen, in denen Schweizer Institutionen sich auf internationaler Ebene prominent positionieren können. Dies ist namentlich in den folgenden Bereichen der Fall:

- *Nutzung von Wikidata und Wikimedia Commons.* Schweizer Gedächtnisinstitutionen gehören international zu den Vorreitern, was die Nutzung von Wikimedia Commons und Wikidata angeht. Entsprechende Pilotprojekte sollten im Verbund mit nationalen (z.B. Wikimedia CH, SWITCH, ETH-Bibliothek, Fachhochschulen) und internationalen Partnern (z.B. Wikimedia Schweden) konsequent weiterverfolgt werden, um gemeinsam global federführend zu wirken.
- *Digital Scholarship Services.* Grosses Potential birgt der wachsende Bereich der Digital Scholarship Services, die darauf abzielen, die Bearbeitung und Auswertung digitaler Kollektionen mit digitalen Methoden voranzutreiben. Dazu gehört beispielsweise die Machine-Learning-basierte Anreicherung und Verlinkung grosser Datenkorpora. Nicht zuletzt aufgrund einer grossen Zahl an vorhandenen, oft mehrsprachigen Datenkorpora in sehr hoher Qualität kann auf diesem Gebiet der Forschungsplatz Schweiz in Kombination mit den Gedächtnisinstitutionen auch im internationalen Umfeld eine zentrale Rolle einnehmen. Hierzu ist es wichtig, dass die vorhandenen (gemeinsamen) Kulturerbe-Infrastrukturen die Publikation (APIs, Daten-Dumps) und Vernetzung von Daten (Linked Data, IIIF-Standard) konsequent unterstützen.
- *Neue Technologien für die Dokumentation, Erschliessung und Vermittlung von kulturellen Praktiken und Kulturerbebeständen.* Schweizer Forschungsinstitutionen beschreiten neue Wege hinsichtlich der Entwicklung und dem Einsatz von neuen Technologien zur Erforschung, Dokumentation, Vermittlung und Nutzbarmachung von kulturellen Praktiken und Kulturerbebeständen.

Eine Pionierrolle kommt hier den beiden EPFL-Laboratorien «Laboratory for Experimental Museology» und «Montreux Jazz Heritage Lab» zu. Bahnbrechende Projekte sind hier insbesondere im Bereich der Dokumentation, der Erschliessung und der Vermittlung von immateriellem kulturellem Erbe sowie bei der Erschliessung und Nutzbarmachung von sehr grossen Datenkorpora (z.B. audiovisuelle Archive, Atlanten, grossformatige Gemälde, Modelle und Simulationen) zu verzeichnen.¹⁵ Im Bereich der Erschliessung von Multimedia-Beständen kann sich zudem auch das Projekt vitrivr der Universität Basel international mit neuen Ansätzen profilieren.¹⁶

- *Vernetzung von Kultur- und Kulturerbedaten mit Daten aus weiteren Bereichen.* Grosses Potenzial liegt auch bei der Verlinkung von Kulturdaten, Kulturerbedaten und weiteren Daten der Tourismus- und der Gastronomiebranche. Diese sind relevant für die Förderung des Tourismus¹⁷, die Promotion von kulturellen Anlässen u.ä. Eine bessere Vernetzung von Kultur- und Kulturerbedaten mit Daten aus dem Bereich des Tourismus ist zentral für eine Verbesserung der Zugänglichkeit von Attraktionen für interessierte Besucherinnen und Besucher.

5. Fazit

Die digitale Transformation bedarf auch im Bereich der Kultur- und Kulturerbedaten einer bewussten Steuerung und Koordination. Das Konzept von Datenräumen bzw. von Daten-Ökosystemen ist hier sehr hilfreich. Es beinhaltet die technische und semantische Integration von Daten und Dateninfrastrukturen über Organisationsgrenzen hinweg, die gemeinsame Nutzung von Daten, daneben aber auch flankierende Massnahmen, wie die Sensibilisierung und Schulung der betroffenen Akteurinnen und Akteure, den Aufbau von Knowhow und den Austausch von Best Practices, sowie die Klärung von ethischen Fragen und die Ausrichtung des Handelns der verschiedenen Akteurinnen und Akteure auf gesamtgesellschaftliche Ziele.

Neben den Kulturerbedaten sind auch die datenbezogenen Praktiken der Kultur- und Kreativwirtschaft zu berücksichtigen. Insbesondere mit Blick auf die

15 Für eine Übersicht über die Projekte des Laboratory for Experimental Museology, siehe <https://www.epfl.ch/labs/emplus/projects/>

16 <https://vitrivr.org/vitrivr.html>

17 Siehe hierzu die Service- und Daten-Plattform discover.swiss für die Tourismusbranche.

ephemerer Formen des Kulturschaffens (Theater, Tanz, Performance, Musik, lebendige Traditionen) ist die Schaffung eines integrierten Datenraums für Kultur- und Kulturerbedaten unabdingbar. Aber auch in anderen Bereichen (Verlagswesen, Kunsthandel usw.) könnte ein solcher Ansatz hilfreich sein. Generell ist auf die Durchlässigkeit bzw. Kompatibilität mit benachbarten Datenräumen (z.B. Wissenschaft, Tourismus, öffentliche Verwaltung) zu achten.

Die europäischen Initiativen im Bereich der Kulturerbedaten gehen von ihrer Stossrichtung her aus Schweizer Sicht in die richtige Richtung. Allerdings ist angesichts der bisher eher verhaltenen Beteiligung von Schweizer Institutionen eine politische und strategische Klärung dringend notwendig: Einerseits sollte die Schweiz bei den gesamteuropäischen Projekten darauf achten, dass sie nicht ins Abseits gerät. Andererseits sollte sie darauf hinwirken, dass sie sich in jenen Bereichen international prominent positioniert, wo Schweizer Akteure in Kooperation mit Partnern aus dem Ausland eine international führende Rolle einnehmen können.

Besondere Aufmerksamkeit verdienen zudem die im Entstehen begriffenen Plattformökologien, welche mittlerweile alle Etappen des Wertschöpfungsprozesses künstlerischen und kulturellen Schaffens umfassen. Hier besteht noch viel ungenutztes Potenzial, was Kooperation und Partizipation anbelangt. Geeignete Gouvernanzstrukturen müssen geschaffen und laufend weiterentwickelt werden, wobei der Datengouvernanz ein besonderes Augenmerk zukommen sollte.¹⁸ Eine weitere Herausforderung besteht in der Klärung der Frage, inwieweit Daten und Inhalte, die im Rahmen von Interaktionen und Transaktionen auf Online-Plattformen rund um kulturelle Themen generiert werden, durch die Wissenschaft aufbereitet und ausgewertet und ins digitale Gedächtnis unserer Gesellschaft überführt werden sollen.

Literaturverzeichnis

- Amt für Kultur des Kantons St. Gallen (o.A.): Projektbeiträge. <https://www.sg.ch/kultur/kulturfoerderung/foerderung-beantragen/projektbeitraege.html> [aufgesucht am 30.08.2023]
- Anz, P. (2022): Staatsarchive in Basel-Stadt und St. Gallen eröffnen «Digitale Lesesäle». Inside IT, 25.11.2022. <https://www.inside-it.ch/-/20221124> [aufgesucht am 30.08.2023]

18 Siehe in diesem Zusammenhang auch die aktuellen Bestrebungen zur Schaffung eines freiwilligen Verhaltenskodex für vertrauenswürdige Datenräume basierend auf dem Prinzip der digitalen Selbstbestimmung (UVEK/EDA 2022); die Publikation der ersten Version des Verhaltenskodex wird für Ende 2023 erwartet.

- Burda, D.; Dugga Winterleitner, A.; Estermann, B. (2017): Digitale Langzeitarchivierung in der Schweiz. Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Schweizerischen Nationalbibliothek, Berner Fachhochschule, E-Government-Institut. https://www.bfh.ch/dam/jcr:187b8219-6a79-4537-9c2a-9f2d932b4590/LZA_Studie_Abschlussbericht.pdf [aufgesucht am 30.08.2023]
- DSSC – Data Spaces Support Centre: DSSC Glossary, Version 1.0, March 2023. <https://dssc.eu/spac e/Glossary/55443460/DSSC+Glossary+%7C+Version+1.0+%7C+March+2023> [aufgesucht am 06.09.2023]
- Europäische Kommission (2021): Empfehlung für einen gemeinsamen europäischen Datenraum für das Kulturerbe. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021H1970&from=EN> [aufgesucht am 31.07.2023]
- Europäische Kommission (2022): Commission Staff Working Document on Common European Data Spaces vom 23.02.2022. <https://ec.europa.eu/newsroom/dae/redirection/document/83562> [aufgesucht am 30.08.2023]
- EU – Europäische Union; EFTA – Europäische Freihandelsassoziation (2017): Tallinn Declaration on eGovernment, at the ministerial meeting during Estonian Presidency of the Council of the EU on 6 October 2017. https://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=47559 [aufgesucht am 30.08.2023]
- Swiss Data Alliance (2023): Der europäische Datenraum aus Schweizer Sicht. <https://www.swissdataalliance.ch/publikationen/whitepaper-eu-datenraum> [aufgesucht am 31.07.2023]
- UVEK – Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation / EDA – Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (2022): Schaffung von vertrauenswürdigen Datenräumen basierend auf der digitalen Selbstbestimmung. <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/70835.pdf> [aufgesucht am 06.09.2023]
- WBK-N – Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (2022): Plattform für Provenienzforschung bei Kulturgütern in der Schweiz. Motion 22.3023. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223023> [aufgesucht am 30.08.2023]
- WBK-S – Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (2020): Konzept zur Pflege des Kulturerbes der Schweiz. Motion 20.3930. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20203930> [aufgesucht am 30.08.2023]
- WBK-S – Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (2022): Rahmengesetz für die Sekundärnutzung von Daten. Motion 22.3890. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20223890> [aufgesucht am 30.08.2023]